

Der Landrat wies darauf hin, dass die v. g. Bürgeranregung bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.05.2014 zur weiteren Beratung in den Kreistag verwiesen worden sei, bedingt durch die Kommunalwahlen am 25.05.2014 und die Neukonstituierung des Kreistages aber erst heute behandelt werden könne. Inzwischen liege auch ein gleichlautender Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 08.10.2014 vor (vgl. TOP 9.1). Letzteren habe der Kreisausschuss am 27.10.2014 zur weiteren Beratung in den Kreistag verwiesen.

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass man im Kreistag in der Vergangenheit immer sachorientiert diskutiert habe und zügig zu Ergebnissen gelangt sei, wobei Polemik und „Fensterreden“ außen vor geblieben seien. Wozu Live-Streaming führen könne, sehe man im Rat der Stadt Bonn und in anderen Kommunalparlamenten: Die Sitzungszeiten verlängerten sich erheblich, Randgruppen fühlten sich bemüßigt, Ihre Meinung nicht nur zu Sachthemen, sondern auch zu Themen allgemeiner politischer Natur per Live-Stream zu äußern. Man wolle hier im Kreistag aber die sachliche und zügige Arbeit fortführen und nicht zu einem Parlament werden, das sich in epischen Debattenbeiträgen zu allgemeinen Themen verliere. Deshalb lehne seine Fraktion diesen Antrag ab.

Abg. Tandler wies darauf hin, dass man sich im Kreistag einig sei, seine Arbeit möglichst transparent gestalten zu wollen. Die Frage sei aber, ob man dies so, wie hier beantragt, umsetzen wolle. Denn, wie sein Vorredner bereits ausgeführt habe, die Sitzungen würden hierdurch deutlich länger und der Bürger, der sich dies anschau, bekomme kaum etwas mit, da je nach Technik nur das Podium aufgenommen und somit die Debatte nicht nachvollzogen werden könne. In vielen Kommunen hätten sich daher die Bürgerinnen und Bürger aus dem Live-Stream wieder verabschiedet, ganz abgesehen von der Kostenfrage.

Abg. Moersch führte als jüngstes Beispiel für ein erfolgreiches Live-Streaming den Rat der Stadt Wolfsburg an. Sie verstehe dies auch als barrierefreien Zugang für Menschen, die aus physischen oder finanziellen Gründen nicht zu den Sitzungen des kommunalen Parlaments kommen könnten. Diese könne man hier nicht ausschließen. Auch hätten laut der Presseberichterstattung die Bedenken, die gegen ein Live-Streaming im Rat der Stadt Köln bestanden hätten, inzwischen ausgeräumt werden können, insbesondere weil sich die Debattenkultur nicht geändert habe. Auch hier im Kreistag sollte dies transparenter gestaltet werden und man sollte den Bürger teilhaben lassen.

Abg. Dr. Lamberty bezweifelte, dass sich dieser Aufwand und die hierbei entstehenden erheblichen Kosten für einen doch sehr geringen Teil der Bevölkerung lohne. Daneben könnten die Diskussionen im Plenum technisch nicht abgebildet und somit vom Bürger auch nicht verfolgt werden. Außerdem wolle er nicht, dass sich Kreistagsmitglieder aufgrund einer missglückten Äußerung anschließend bei „Youtube“ wiederfänden und hier der Lächerlichkeit in der Öffentlichkeit Preis gegeben würden. Seine Fraktion lehne diesen Antrag daher ab.

Abg. Steiner schloss sich den Ausführungen des Abg. Dr. Bieber an. Es gehe nicht darum, dass man nicht mehr Transparenz und Einbindung des Bürgers wolle. Man halte Live-Streaming aber für den falschen Weg. Vielmehr verwies er auf den Inhalt des in die Fachausschüsse verwiesenen Antrags der CDU- und seiner Fraktion vom 15.09.2014 zur digitalen Gremienarbeit und zum Internetauftritt des Kreises, wo die Gruppe FUW-Piraten herzlich dazu eingeladen sei, konstruktiv mitzuwirken. Auch nahm er Bezug auf das Beispiel des Rates der Stadt Bonn, wo Live-Streaming bereits die komplette Wahlperiode praktiziert worden sei. Das Podium sei hier jeweils zu sehen, aber der Ratssaal sei leer, weil viele Abgeordnete den Saal bei den Reden verließen. Das könne man nicht als eine vernünftige Debatte bezeichnen. Hier im Kreistag könnte Live-Streaming nur mittels des Rednerpultes erfolgen; Alles andere sei

datenschutzrechtlich schwierig. Dies sei aber nicht praktikabel und würde die Debattenkultur im Kreistag verschlechtern.

Abg. Skoda verwies auf die Rechtslage, wonach jedes Kreistagsmitglied einer solchen Regelung zustimmen müsste. Er sei sich nicht sicher, wie eine Abstimmung hierüber im Kreistag ausfallen würde.